



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	15.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Baubeschluss Petersenstraße 7, Köln-Brück Anfrage AN/0515/2010

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Werden die Schulbaustandards (Mitteilung der Verwaltung vom 31.08.09) mit den Planern verbindlich vereinbart und kontrolliert?

Antwort

Die Bau- und Qualitätsanforderungen (BQA) werden den Planungsbüros zur Berücksichtigung bei der Umsetzung der Planungsaufgabe vorgegeben. Bei der Gebäudewirtschaft werden durch die Sachbearbeitung die Qualitätssicherung Architektur eingeschaltet sowie die Einhaltung der BQA durch Prüfung der Energiecheckliste, der Checkliste barrierefreies Bauen etc. kontrolliert.

Frage 2

Wie wird gewährleistet, dass sich Planungsmängel bei nachfolgenden Projekten nicht wiederholen?

Antwort

Falls Planungsmängel bei einzelnen Projekten zu Tage treten, erfolgt eine Anpassung der

BQA und damit eine Berücksichtigung bei nachfolgenden Projekten.

Frage 3

Gibt es Vorgaben für eine nachhaltige (pflegeleichte) Ausführung von Klassenräumen, Fluren und Treppenhäusern (z.B. gemäß den Richtlinien des Gebäudereinigerhandwerks)?

Antwort

Derartige Vorgaben sind in den BQA enthalten.

Frage 4

Sind Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung als Alternative zur bisherigen Praxis bei dem vorgesehenen Schulbau möglich? Wie können Erkenntnisse des Landesgesundheitsamtes Niedersachsen über die Luftqualität in Klassenräumen im Bestand und bei Neubauten Berücksichtigung finden?

Antwort

Falls der Einbau von Lüftungsanlagen notwendig wird (z.B. bei Küchen, Versammlungsstätten, in Klassenräumen zum Lärmschutz, bei Bauweise im Passiv-Haus-Standard) werden entsprechend der Energieleitlinie Systeme mit Wärmerückgewinnung eingebaut.

gez. Streitberger